

GGR-Geschäfte

2019-500

268 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Motion Fraktion SP/Grüne; "Energierstadt Goldlabel" (Nr. 09/2019); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 24.06.2019 wurde die Motion SP/Grüne; „Energierstadt Goldlabel“ (Nr. 08/2019) eingereicht.

Begründung

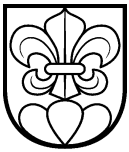
Der GR hat die Motion Klimareglement zur Ablehnung empfohlen und der GGR ist diesem Antrag gefolgt. Der Klimaschutz ist aber so dringend, dass er keine Abwartetaktik mehr verträgt. In seiner Antwort zur Motion „Klimareglement“ schreibt der Gemeinderat, dass keine weiteren reglementarischen Schritte gemacht werden müssen, da Lyss Energierstadt sei. Der Weg als Energierstadt sei konsequent weiterzuverfolgen und bewusst zu stärken.

Antrag

Der GR wird aufgefordert, dass Lyss in den nächsten 8 – 10 Jahren das Energierstadt Goldlabel erreicht.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.



Stellungnahme des Gemeinderates

Energierstadt Lyss – Entwicklung und aktueller Stand

Lyss ist seit dem Jahr 2000 eine Energierstadt und erreichte damals gesamthaft 57% der möglichen Punkte. In den folgenden Re-Audits wurden im Jahr 2003 eine Punktzahl von 62%, 2007 von 63%, 2012 von 64% und 2016 beim 4. Re-Audit eine Punktzahl von 66% erreicht. Die Gesamtpunktzahl ist in den WoV-Leistungsvorgaben als Wirkungsziel in der Produktegruppe PG 311/W1 enthalten und wurde jeweils im Hinblick auf das nächste Re-Audit mit einer erhöhten Punktzahl vom GGR verabschiedet. Aktuell sind 66% für das nächste Re-Audit im Jahr 2020 vorgesehen. Im Rahmen der Behandlungen der Leistungsvorgaben 2020 am 24.06.2019 im GGR beantragte der GR eine Erhöhung um 1% bereits auf 2020 mit folgender Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel sieht der GR wie in der Motion glp+SP/Grüne "Klimareglement" ausgeführt, dass Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen nötig sind. Der eingeschlagene Weg als Energierstadt, insbesondere auch bezüglich Klimaschutz, soll konsequent weiterverfolgt werden. Für das ReAudit, welches 2020 vorgesehen ist, war eine Punktzahl von 66% vorgesehen. Der GR strebt mittel- bis langfristig eine Erhöhung der Punktzahl insbesondere mit Massnahmen für den Klimaschutz an. Da das ReAudit bereits nächstes Jahr stattfindet ist der Handlungsspielraum zeitlich beschränkt, weshalb eine Erhöhung der Punktzahl auf 67% angestrebt wird. Die Fachgruppe Energierstadt wird zusätzliche Massnahmen prüfen.

Das Re-Audit 2016 erfolgte noch mit dem Energierstadtkatalog mit total 79 Massnahmen. Seit 2017 gibt es einen überarbeiteten und komprimierten Katalog mit total 56 Massnahmen und auch die Gewichtung einzelner Massnahmen wurde angepasst. So wird z.B. der Anteil an erneuerbarer Energie bei den öffentlichen Bauten mehr gewichtet als früher. Aufgrund der aktuell durchgeführten jährlichen Erfolgskontrolle, welche immer in den Zwischenjahren bis zum nächsten Re-Audit erfolgt, ist bereits 2019 ein Punktestand von 67% erreicht. Dies ist vor allem auf die erwähnte Umstellung auf den aktuellen Katalog mit der neuen Bewertungshilfe und die 2018 durchgeführten Massnahmen bei den öffentlichen Bauten zurückzuführen.

Der GR hat dem GGR für das Budget 2020 wie geplant eine Erhöhung der Punktzahl um 1% somit auf 68% unterbreitet.

Energiestadt Lyss – Wirkungsziele nach WoV

Die Energiestadt-Entwicklung wurde in die Leistungsvorgaben des WoV-Prozesses von Beginn an integriert. So konnte der GGR alle vier Jahre über die Sollwerte für das nächste Re-Audit befinden und wurde auch immer über die Ist-Werte der vergangenen Jahre informiert.

Folgende Wirkungsziele sind im WoV-Prozess seit Jahren feste Grössen:

- PG 311 - Planung / Verfahren

W1: Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art

Indikator: Label Energiestadt Punktestand im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

Aktueller Wert 2019: 67% (Erfolgskontrolle 2019)

- PG 312 – Hochbau

W1: Halten und Erhöhung des Punktestandes in der Massnahmenbewertung Energiestadt / Bereich kommunale Gebäude und Anlagen zur Verbesserung der Gebäudequalität, als Vorbildfunktion und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung

Indikator: Label Energiestadt Punktestand Bereich kommunale Gebäude und Anlagen im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

Aktueller Wert 2019: 76% (Erfolgskontrolle 2019)

Der in der Produktegruppe 311 erwähnte Punktestand entspricht dem mit der Motion angesprochenen Gesamtpunktestand (Total). Dieser setzt sich aus den folgenden 6 Bewertungsbereichen zusammen:

<i>Bewertungsbereiche Energiestadt</i>	<i>Aktueller Punktestand Lyss</i>
1 Entwicklungsplanung / Raumordnung	72%
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	76% (in PG 312 abgebildet)
3 Ver- und Entsorgung	58%
4 Mobilität	70%
5 Interne Organisation	77%
6 Kooperation und Kommunikation	58%
Total	67% (in PG 311 abgebildet)

Die aktuellen Punktestände basieren auf der Erfolgskontrolle 2019, das massgebende Re-Audit wird erst 2020 erfolgen. Aus Erfahrungen der letzten Jahre ist im Rahmen des Re-Audits nicht mit grösseren Abweichungen gegenüber der vorangehenden Erfolgskontrollen zu rechnen.

Goldlabel Energiestadt Lyss – Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden

Aus den Erkenntnissen von unserem Energiestadtberater Kurt Marti, welcher sich als nationaler und internationaler Auditor für Energiestadt und european energy award viel mit Energiestadt-Prozessen beschäftigt, gilt es bei einer erstmaligen Zertifizierung als Energiestadt Gold eine Gesamtbewertung von 78% anzustreben, also 3% Reserve zur Mindestpunktzahl von 75%. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in den nächsten 8 bis 10 Jahren das Management-Tool mit den aktuell 56 Massnahmen sicher Änderungen erfahren wird. Ab 2020 wird es zudem ein zusätzliches Kapitel zum Thema "Klimawandel" geben und diese Massnahmen werden dann wohl später in den Katalog integriert. Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Bewertungshilfe wie in den letzten Jahren regelmässig angepasst wird.

Mit der aktuell erreichten Gesamtpunktzahl von 67% und einem zur Verfügung stehenden Zeitraum von 8 bis 10 Jahren bedeutet dies unabhängig von den Änderungen in den Vorgaben, dass pro Jahr eine Verbesserung von 1-2% erreicht werden muss. Somit müsste beim übernächsten Re-Audit im Jahr 2024 ein Zwischenziel von ca. 73% angestrebt werden.

Mit der Erhöhung des Punktestandes auf diesem Niveau sind neue, und als Ersatz für auslaufende, zusätzliche Massnahmen zu planen und festzulegen, welche bei der Umsetzung vielfach auch begleitet werden müssen. Nebst den zusätzlichen Massnahmen wurden in der Regel gemäss unserem Energiestadtberater für eine erfolgreiche Prozessbegleitung zum Goldlabel auch entsprechende Stellenprozente in der Verwaltung aufgrund der zahlreichen neuen Aufgaben geschaffen.

Goldlabel Energiestadt Lyss – Massnahmen

Nach einer ersten Auslegeordnung, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten in der Gemeinde Lyss, basierend auf den Erfahrungen von Marti Kurt sind aus heutiger Sicht sicher die nachfol-



gend skizzierten Massnahmen anzugehen, damit das Goldlabel erreicht werden kann. Die Auflistung, welche nur einen Überblick gibt und nicht abschliessend ist, bezieht sich auf die bekannten 6 Bewertungsbereiche von Energiestadt.

Bereich 1 "Entwicklungsplanung, Raumordnung"

- Aktualisieren / Ergänzen der qualitativen und quantitativen Energieziele und Massnahmen nicht nur für 2025 und 2035 (Kanton Bern), sondern auch für 2050 (NettoNull, Klimamanifest 2000-Watt-Gesellschaft) in einem Energieleitbild
- Abschluss der Energierichtplanung Busswil
- Die Energie- und CO₂-Bilanz ist alle vier Jahre zu erstellen, um den Absenkpfad überprüfen zu können (z.B. Aufzeigen der Wirkung der Wärme-Lyss-Nord)
- Analyse Klimawandelauswirkungen in Zusammenarbeit mit Kanton und Region
- Aktualisierung Abfallreglement
- Umsetzung Richtplan Verkehr
- Bei Abgaben im Baurecht oder Landverkauf sind Energievorgaben zu machen (falls diese nicht schon in der Nutzungsplanung enthalten sind).

Bereich 2 "Kommunale Gebäude und Anlagen"

- Der bisherige Weg ist beizubehalten (Neubau und Sanierung nach aktuellem Gebäudestandard). Am meisten Potential hat es in den Massnahmen "Energieeffizienz Wärme" und "Effizienz Wasser"
- Geplante Sanierungen der öffentlichen Bauten umsetzen
- Betriebsoptimierungsmassnahmen
- GEAK für alle öffentlichen Bauten erstellen
- Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mind. 50%
- Förderung PV-Anlagen.

Bereich 3 "Ver- und Entsorgung"

- Die Strategie der Energieversorger ist den Energiezielen anzupassen bzw. zumindest sind die Vorgaben aus dem Richtplan Energie (Beschluss von 2013) darzustellen und einzuhalten
- Die Photovoltaik ist zu fördern (vermehrte Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ZEV)
- Weitere Wärmeverbunde sind umzusetzen
- Analyse Wasserversorgung: Sparsamer Wasserverbrauch
- Die Bewirtschaftung der Grünflächen (Biodiversität) ist zu stärken und die Verwertung der Grünabfälle i.S. Energiegewinnung zu prüfen.

Bereich 4 "Mobilität"

- Massnahmen aus dem Projekt MONAMO (Modelle nachhaltige Mobilität in Gemeinden) und diverse Massnahmen, die sich vor allem nach dem Re-Audit von 2020 ergeben werden, sind anzugehen und umzusetzen. Die Projekteingabe MONAMO läuft zurzeit bei Bundesamt für Energie BFE. Mit einem Entscheid ist gegen Ende Jahr zu rechnen
- Mobilitätsstandards in der Gemeinde und Verwaltung angehen
- Optimierung Langsamverkehr unter Einbezug der Parkierungsflächen
- Lokale Güter-Versorgung überprüfen.

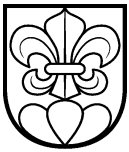
Bereich 5 "Interne Organisation"

- Beibehaltung der hohen Qualität auch mittels stetiger Weiterbildung Verwaltung
- Es besteht einzig sinnvolles Potential im Beschaffungswesen (Aktualisierung der Vorgaben).

Bereich 6 "Kooperation und Kommunikation"

- Hohen Standard beibehalten
- Erstellung eines ein Energie-Kommunikationskonzeptes
- Ein Förderprogramm ist unbedingt einzuführen (momentan nur mit 10% bewertet)
- Die Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen ist zu stärken
- Die Aktion "ErneuerbarHeizen" vom Bundesamt für Energie ist für HausbesitzerInnen und auch für das Gewerbe durchzuführen
- Das Leuchtturm Projekt Wärme Lyss Nord weiterhin unterstützen und Randbedingungen für Weiterausbau schaffen.

Die Bereiche 3 "Ver- und Entsorgung" und 6 "Kooperation und Kommunikation", aktuell beide nur mit 58% bewertet, verfügen über das grösste Massnahmenpotential. In der „Internen Organisation“ muss die Qualität unbedingt beibehalten werden können. Dies ist angesichts der be-



reits heute angespannten personellen Situation im Bereich Umwelt/Energie und unter Berücksichtigung der zahlreichen neuen Aufgaben und deren Initiierung, Planung, Umsetzung wie auch Begleitung nur mit einer Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung möglich. Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Energiestädten wird mit einer Stellenerhöhung auf Sachbearbeiterstufe von ca. 20% in der Abteilung Bau und Planung zu rechnen sein.

Goldlabel Energiestadt – Nutzen und Kosten

Das Label Energiestadt GOLD basiert auf dem Label Energiestadt. Es ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Die mit dem aufgezeigten Prozess einhergehenden Massnahmen sind mit entsprechenden Kosten verbunden, bewirken aber nebst den positiven Effekten im Energieverbrauch und im Klimaschutz auch eine bessere Lebensqualität und eine Senkung der unmittelbaren aber auch der Folgekosten für die späteren Generationen.

Eine Kostenabschätzung ist aus den bereits unter den Massnahmen erwähnten Gründen sehr schwierig. Die Abteilung Bau und Planung hat aufgrund der nötigen Massnahmen und Möglichkeiten eine erste Abschätzung zusammengestellt, welche sich in den einzelnen Bewertungsbereichen über 8 Jahre bis 2028 sich wie folgt präsentiert:

<i>Bewertungsbereiche Energiestadt</i>	<i>Kostenbetrachtung</i>
1 Entwicklungsplanung / Raumordnung	Fr. 60'000.00
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	Fr. 125'000.00
3 Ver- und Entsorgung	Fr. 75'000.00
4 Mobilität	Fr. 550'000.00
5 Interne Organisation	Fr. 10'000.00
6 Kooperation und Kommunikation	Fr. 700'000.00
Total über 8 Jahre	Fr. 1'520'000.00
Pro Jahr im Durchschnitt	Fr. 190'000.00



Die Bewertungsbereiche 4 und 6 bilden die finanziellen Schwergewichte in der Kostenbetrachtung. Im Bewertungsbereich Mobilität ist mit Fr. 500'000.00 die Umsetzung des Projektes MO-NAMO, welches nach den Vorgaben und mit einem Beitrag des BFE in der gleichen Grössenordnung unterstützt wird, während 5 Jahren vorgesehen. Sollte die Gemeinde Lyss in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden, müssten alternative Mobilitätsmassnahmen erfolgen. Im Bewertungsbereich 6 Kooperation und Kommunikation ist ein Förderprogramm für die Einsetzung von erneuerbarer Energien vorgesehen. Mit Anreizen und finanziellen Beiträgen soll die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen finanziell unterstützt werden. Dazu soll analog der Spezialfinanzierungen Ortsbild und Landschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und Beiträge ausgerichtet werden können. Im Massnahmenblatt E19 im bestehenden Richtplan Energie sind entsprechende Überlegungen bereits gemacht worden.

Für die erwähnten zusätzlichen Stellenprozente in der Verwaltung von ca. 20 % auf Sachbearbeiterstufe ist mit einem Lohnaufwand (Lohn inkl. Sozialversicherungen) von ca. Fr. 25'000 pro Jahr zu rechnen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass bis zur Erlangung des Goldlabels Energiestadt von einem durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand in der Grössenordnung um die Fr. 200'000.00 über den beabsichtigten Zeithorizont von 8 Jahren ausgegangen werden muss. Die Kosteneinsparungen aufgrund der zahlreichen energieeffizienten Massnahmen, welche sich nicht nur kurz- sondern vor allem auch mittel- bis langfristig auszahlen werden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Fazit des Gemeinderates

In den Richtlinien + Zielsetzungen 2018 bis 2021 wurde unter den langfristigen Zielen festgehalten, dass die Energiestadt Lyss sich auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft bewegen soll. Dazu wurde in die strategischen Stossrichtungen aufgenommen, dass das Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand zu verbessern ist. Der vorliegende Vorstoss geht in diese Richtung, fordert aber eine Entwicklung bis zum Goldlabel in den nächsten 8 bis 10 Jahren.

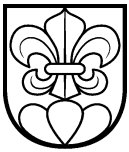
Trotz der zusätzlichen Anstrengungen, welche für die Erlangung des Goldlabels Energiestadt nötig sind, kommt der GR aufgrund einer ersten Auslegeordnung zum Schluss, dass unter Berücksichtigung eines verhältnismässigen Aufwandes Lyss mit der Auszeichnung Goldlabel seine Vorbildfunktion stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zusätzlich motivieren kann. Mit dem Prozess zum Goldlabel Energiestadt kann Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, welche der Motion zugrunde liegt, auf dem Pfad der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten.

Wird der Vorstoss erheblich erklärt beabsichtigt der GR deshalb

- für das Re-Audit Energiestadt 2024 ein Zwischenziel mit einer Punktzahl von ca. 73 % anzustreben
- und für das Re-Audit Energiestadt 2028 das Goldlabel Energiestadt anzustreben.

Die bereits heute praktizierte Steuerung der Energiestadt-Punktzahl über die Leistungsaufträge könnte dazu ausgebaut werden. Anstelle der eingangs erwähnten beiden Wirkungsziele in den PG 311 und 312 soll ein neues Produkt 3115 „Energiestadt“ unter der PG 311 geschaffen werden, welches die Erreichung des Goldlabels Energiestadt bis 2028 zum Ziel hat. Die nötigen finanziellen Mittel inklusive der nötigen Stellenprozente von 20% werden dann in der Finanzaufstellung mit einer neuen Kostenstelle 3115 „Energiestadt“ aufgeführt. Über neue Wirkungsziele, welche die 6 Bewertungsbereiche Energiestadt umfassen, werden dann die zu erreichenden Punktwerte bereichsweise bis zum Endziel Goldlabel Energiestadt 2028 jährlich im Rahmen des WoV-Prozesses abgebildet.

Zudem soll zu gegebener Zeit in den Richtlinien und Zielsetzungen 2022 bis 2025 die strategische Stossrichtung mit der Zielsetzung Goldlabel Energiestadt bis 2028 angepasst werden.



Aus diesen Überlegungen unterstützt der GR die Grundidee des eingereichten parlamentarischen Vorstosses. Mit der Motion wird aber verlangt, dass der GR zum Goldlabel Energiestadt ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Da im heutigen Zeitpunkt wie ausführlich dargelegt ein entsprechendes Geschäft mit Kreditantrag (allenfalls Rahmenkredit) über 8 bis 10 Jahre schwierig abschätzbar ist, muss der aufgezeigte Prozess als Strategie vom GR gesteuert werden können. Deshalb kann der Vorstoss lediglich als Postulat entgegen genommen werden. Dem GGR wird die Umsetzung im Rahmen der erweiterten Leistungsaufträge und allenfalls mit damit zusammenhängenden Kreditgeschäften unterbreitet.

Aus diesem Grund beantragt der GR dem GGR die Motion in ein Postulat umzuwandeln (Einverständnis der Motionärin vorausgesetzt) und diesen als Postulat erheblich zu erklären.

Falls die Motionärin an der Vorstossform Motion festhalten würde, beantragt der GR die Ablehnung der Motion, da dem GGR kein Geschäft in seinem Zuständigkeitsbereich unterbreitet werden kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

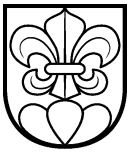
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Im vorliegenden Geschäft wurde bereits alles beschrieben. Der Redner bittet den GGR, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Die Motion geht mit dem Goldlabel in die richtige Richtung. Der GR ist davon überzeugt, mit dem Goldlabel das richtige und bessere Instrument zu haben, als mit einem klimapolitischen Reglement, welches ebenfalls zur Debatte stand. In den sechs Bereichen zum Goldlabel kann die Gemeinde Lyss arbeiten und wirken. Die Erreichung des Goldlabels wird rund acht bis neun Jahre dauern. Daher ist es schwierig abzuschätzen, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Daher hat sich der GR entschieden, das Goldlabel über ein neues WoV Produkt zu steuern. Somit hat der GGR einmal im Jahr die Möglichkeit, bei den Varianten zu diskutieren und Stellung zu nehmen. Der GR ist sich sicher, dass das Postulat der richtige Weg ist und erst recht die Erreichung des Goldlabels.

Bütikofer Markus, SP: Der Redner bedankt sich im Namen der Fraktion SP/Grüne beim GR für die sorgfältige und ausführliche Erarbeitung des Geschäftes. Der Redner ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der Pläne des GR, die Gemeinde Lyss auf dem rechten Weg ist. Die Fraktion SP/Grüne möchte dem Goldlabel keinesfalls Steine in den Weg legen. Aus diesem Grund

ist die Fraktion SP/Grüne bereit, den Antrag des GR zu unterstützen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt Anliegen, welche ökologisch sinnvoll und durchdacht sind. Der Fraktion SVP ist bewusst, wie wichtig es ist, zur einzigen Erde Sorge zu tragen und jeder Einzelne vor seiner Haustüre beginnen sollte. Es macht Sinn, wenn die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernimmt. Dass die Fraktion SVP ökologisch denkt, wurde bereits in vielen Geschäften bewiesen, beispielsweise bei der Umrüstung LED-Beleuchtung, Holz-schnitzelheizung und Wärmeverbund. Die Fraktion SVP wird auch künftig gute, sinnvolle und durchdachte Projekte unterstützen. Die vorliegende Motion wird die Fraktion SVP jedoch nicht unterstützen. Es stellt sich die Frage, für welchen Zweck ein Label gut sein soll. Es kann auch Gutes getan werden ohne Label. Jedoch fällt es weniger auf und die Bevölkerung hat weniger Kenntnis darüber. Heute ist es scheinbar wichtiger, über Gutes zu reden als Gutes zu tun. Die Fraktion SVP unterstützt das bereits vorhandene Energiestadtlabel der Gemeinde Lyss und findet gut, dass bei jedem Re-Audit eine Verbesserung angestrebt wird, dies jedoch unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand. Auf diese Art könnte die Gemeinde Lyss ebenfalls das Goldlabel erreichen. Diese Variante wäre jedoch durchdacht. Der im Geschäft vorgelegte Zeitplan von acht bis zehn Jahren steckt die Gemeinde Lyss in eine Zwangsjacke und in ein viel zu enges Korsett. Im Geschäft werden vor allem die Bewertungsbereiche 4 Mobilität und 6 Kooperation und Kommunikation angesprochen. Es kann gelesen werden, dass in beiden Punkten noch Vieles offen ist. Weder Kosten noch künftige Einsparungen können gerechnet werden. Absehbar ist einzig, dass dazu eine 20% Stelle benötigt wird, und das Ganze in den nächsten acht bis zehn Jahren rund Fr. 1.6 Mio. kosten wird. In Tat und Wahrheit wird es wahrscheinlich noch mehr kosten. Schaut man sich Punkt 4 Mobilität an, stützt man sich auf das Projekt MONAMO, welches vom Bund unterstützt wird. Kostenpunkt liegt bei einer halben Million, soviel wie vom Bund auch wieder zurückfliessen sollte. Problematisch ist nur, dass nicht klar ist, was das Projekt beinhalten wird. Noch einschneidender ist, dass für das Projekt eine Ausschreibung gemacht wird und nicht klar ist, ob die Gemeinde Lyss überhaupt berücksichtigt wird. Falls die Gemeinde Lyss nicht berücksichtigt wird, muss innert kurzer Zeit ein anderes Projekt in ähnlichem Rahmen auf die Beine gestellt werden und würde sicherlich zusätzliche Ressourcen gebrauchen. Im Punkt 6 Kooperation und Kommunikation sieht es ähnlich aus. Im Geschäft steht lediglich, dass mit Anreizen und finanziellen Beiträgen die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen unterstützt werden soll. Unter Punkt E 19 steht ein Hinweis zum Richtplan, dass bereits entsprechende Überlegungen gemacht wurden. Dies zeigt ebenfalls nicht viel auf. Das Geschäft ist für die Fraktion SVP nicht transparent. Die Fraktion SVP sieht nicht, wo das Goldlabel hinführt und für was zugestimmt wird. Mit der Erreichung des Goldlabels ist es nicht getan. Um dieses Label halten zu können, müssen stetig neue Projekte umgesetzt werden, ansonsten besteht die Gefahr, dieses Label zu verlieren. Dies ist für die Fraktion SVP ein weiterer unbekannter Punkt. Mit einem solchen Vorstoss wird noch kein CO2 abgebaut – im Gegenteil, es wird noch CO2 generiert. Besser wäre Projekte vorzustellen, welche durchdacht sind und der GGR die Möglichkeit hat darüber abzustimmen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Verwaltung lediglich ein Auftrag erteilt, um Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Die Fraktion SVP wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Die Erheblicherklärung wird die Fraktion SVP jedoch ablehnen.



Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend studiert. Die Fraktion FDP, welche sich zum Klimaschutz bekennt, wird das vorliegende Geschäft unterstützen. Der Redner findet die Umwandlung der Motion in ein Postulat sehr gut. Eine Motion wäre wohl kaum durchführbar gewesen, insbesondere wegen der Kosten. Der vorgeschlagene Weg findet die Fraktion FDP gut. Durch das, dass das Projekt im WoV aufgenommen wird, hat der GGR jedes Jahr die Möglichkeit, Varianten und zu verlangen. Der Redner bedankt sich für die gute Zusammenstellung und für die Vorabklärungen betreffend Kosten. Die Fraktion FDP ist ebenfalls überzeugt, dass der heutige ausgewiesenen Betrag wohl nicht reichen wird. Die Kosten werden sicherlich höher ausfallen um das Goldlabel zu erreichen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass für den Klimaschutz etwas unternommen werden muss und unterstützt konkrete Projekte. Die Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Zusammenstellung der Unterlagen. Diese haben die Fraktion EVP dazu bewegt, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Die Fraktion EVP setzt sich bereits seit Jahren für nachhaltige Entwicklung und Massnahmen im Umweltschutz ein. Mit dem Goldlabel wird ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt. Ein Goldlabel ist aber auch ein Vorzeigeprojekt der Gemeinde für Private. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass nur das Goldlabel alleine nicht ausreicht. Mit dem Goldlabel hat die Gemeinde zwar die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen und gewisse Vorschriften oder Reglemente zu erlassen. Die grosse Wirkung wird aber mit Privatpersonen erreicht und nicht nur in der Gemeinde. Deshalb sollte die Gemeinde Lyss als Vorbild das Goldlabel verfolgen und erreichen, um damit auch Private und Unternehmungen zu erreichen. Die ganze Solarenergie hat in der letzten Zeit eine Entwicklung durchgemacht, welche heute sehr gut eingesetzt werden kann. Jede kleine Solaranlage, welche installiert wird, hilft, fossile Brennstoffe und andere zu reduzieren. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Lyss das Goldlabel erreichen, damit private und Unternehmungen ebenfalls in die gleiche Richtung steuern.

Beschluss

Der GGR

einstimmig

- **beschliesst die Umwandlung der Motion SP/Grüne; "Energistadt Goldlabel" (Nr. 09/2019) in ein Postulat.**
28 : 10 Stimmen
- **erklärt das Postulat SP/Grüne; "Energistadt Goldlabel" (Nr. 09/2019) als erheblich.**

Beilagen

Keine

